

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Stadtplanung, Bauordnung Nord (Bauamt Bremen-Nord), FB 020, Gerhard-Rohlf's-Str. 62, 28757 Bremen**

Akteneinsicht: Informationen für Eigentümer:innen und deren Bevollmächtigte

Sollte der/die Eigentümer:in die Bauunterlagen für das Gebäude nicht im Besitz haben, ist es möglich archivierte Akten einzusehen. Zum Schutz des Eigentums (Datenschutz, Einbruchsicherung, Immobilienspekulation) ist die Akteneinsicht grundsätzlich nur dem/der Grundstückseigentümer:in oder Bevollmächtigten gestattet, sofern die nachfolgend genannten Unterlagen vorgelegt werden.

Anträge außerhalb dieser Fallgruppe sind gesondert schriftlich mit Begründung und Nachweisung des berechtigten Interesses einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass aus den unterschiedlichsten Gründen Akten im Archiv nicht mehr vorhanden sein könnten.

Eigentümer:in
<ul style="list-style-type: none">▪ gültiger Personalausweis und▪ Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges (nicht älter als 1 Jahr) <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none">▪ des letzten Grundsteuerbescheides mit Abbuchungsnachweis

Bevollmächtigte
<p>z.B. Architekt:innen, Mieter:innen, Immobilienmakler:innen, Rechtsanwälte:innen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Vorlage einer Vollmacht des Eigentümers, sowie▪ einen aktuellen Grundbuchauszug (nicht älter als 1 Jahr) <i>oder</i> den letzten Grundsteuerbescheid mit Abbuchungsnachweis (Ist die Eintragung noch nicht erfolgt, genügt ein unterschriebener notarieller Vertrag.)▪ <u>bei Privatpersonen</u> eine Kopie des Personalausweises -erste Seite- o.ä. des Bevollmächtigenden▪ <u>bei Immobilienverwaltungsbüros:</u> Vorlage des Vertrages▪ <u>bei Erben oder Erbengemeinschaften</u>, die noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, ist zusätzlich ein Erbschein vorzulegen.

Die Akteneinsicht erfolgt nur nach Terminvergabe Tel. 0421 361 7349, Zi. 1.46 B

Der Antrag kann auch per **E-Mail** an servicenord@bau.bremen.de oder per **Fax** 0421 361 7776, gestellt werden.

Kosten:

Einsicht in die analoge Bauakte

30,00 € je Grundstück und ggf. je Kopie: 0,75 € (schwarz/weiß, DIN A4 und DIN A 3); Farbkopien: 1,00 € je DIN A 4 und 1,15 € je DIN A 3

Einsicht in die digitale Bauakte

40,00 € Grundgebühr (bis zu 25 MB der digitalisierten Akte), für jede weiteren angefangenen 50 MB 30,00 €, höchstens 400,00 €

Kostenverordnung Bau (BauKostV) vom 3. September 2002 (Brem.GBl. 2002, 463), Allgemeine Kostenverordnung (AllKostV) vom 16. August 2002 (Brem.GBl. 2002, 333) -zuletzt gültige Fassungen-

Eine Barzahlung ist nicht möglich, Sie erhalten eine Rechnung.

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau
Stadtplanung, Bauordnung Nord
(Bauamt Bremen-Nord), FB 020,
Gerhard-Rohlfis-Str. 62, 28757 Bremen**

Wichtig:

Akteneinsicht bzw. Kopien aus Bauakten können nur berechtigten Personen gewährt werden. Bitte aktuellen Berechtigungsnachweis mitbringen (siehe Seite 1). Ohne Nachweis kann keine Einsicht gewährt werden.

Antrag auf Akteneinsicht in folgende Bauakte:

An der Möglichkeit einer digitalen Antragstellung wird zurzeit gearbeitet, ein entsprechender Dienst kann voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Straße und Hausnummer

- einschließlich Standsicherheitsnachweis (Statik)
 einschließlich Abgeschlossenheitsbescheinigung nach Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Kosten:

Einsicht in die analoge Bauakte

30,00 € je Grundstück und ggf. je Kopie: 0,75 € (schwarz/weiß, DIN A4 und DIN A 3); Farbkopien: 1,00 € je DIN A 4 und 1,15 € je DIN A 3

Einsicht in die digitale Bauakte

40,00 € Grundgebühr (bis zu 25 MB der digitalisierten Akte), für jede weiteren angefangenen 50 MB 30,00 €, höchstens 400,00 €

Kostenverordnung Bau (BauKostV) vom 3. September 2002 (Brem.GBl. 2002, 463), Allgemeine Kostenverordnung (AllKostV) vom 16. August 2002 (Brem.GBl. 2002, 333) -zuletzt gültige Fassungen-

Antragsteller:in / Vollmachtgeber:in		Rechnungsempfänger:in
	Name / Firma	
	Straße Hausnummer	
	Postleitzahl Ort	

Bei Rückfragen bzw. zur Terminabstimmung bin ich unter der folgenden Telefonnummer zu erreichen:

Telefonnummer (erforderlich) / Faxnummer oder E-Mail-Adresse (optional)

Vermerk der Behörde - folgende Nachweise wurden vorgelegt:

- Ausweisdokument
 Grundbuchauszug oder Grundsteuerbescheid m. Abbuchungsnachweis
 Vollmacht
 Kopie des Personalausweises -erste Seite- o.ä. des Bevollmächtigenden (bei Privatpersonen)
 Vertrag
 Erbschein
 Sonstiges _____

Ihren Antrag können Sie per Post, per Fax an (0421) 361-7776 oder per E-Mail an servicenord@bau.bremen.de senden.

- Wenn möglich und gewünscht erhalten Sie einen **Link zum Download** für vorhandene bereits digitalisierte Unterlagen.
- Bitte beachten Sie, dass eine Akteneinsicht **vor Ort** nur nach Terminvergabe erfolgen kann.

Stand 12/2022